

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Zugänglichkeit digitaler Lehr- und Lernmittel für die Lehramtsausbildung sowie bildungsbezogene Forschung

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz (CDU), eingegangen am 15.06.2026 - Drs. 19/10948, an die Staatskanzlei übersandt am 17.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 13.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Niedersächsische Verbund zur Lehrkräfteausbildung schreibt in einem Eckpunktepapier mit dem Titel „Bedarfsbeschreibung: Zugänglichkeit digitaler Schullehr-/lernmittel für eine zeitgemäße und qualifizierte Lehramtsausbildung wie auch bildungsbezogene Forschung“ vom Januar 2026, dass für Einrichtungen der akademischen Lehrkräftebildung bislang keine adäquaten Lizenzierungsangebote für die Nutzung digitaler Schullehr- und -lernmittel in Forschung und Lehre an Hochschulen zur Verfügung stünden, obwohl die meisten Bildungsmedienverlage digitale Angebote für den Unterricht bereitstellten. Der Verbund erkennt einen „dringenden Bedarf an einer systematischen, rechtssicheren und praktikablen Zugänglichkeit digitaler Schullehr- und -lernmittel für Forschung und Lehre an Hochschulen“.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

In der genannten Bedarfsbeschreibung des Niedersächsischen Verbunds zur Lehrkräftebildung wird ein aus Sicht der Landesregierung kritischer Punkt im Hinblick auf die Qualität der Lehrkräfteausbildung thematisiert: ein sicherer Zugang von Hochschullehrenden sowie Lehramtsstudierenden zu digitalen Schullehr- und -lernmitteln.

Angesichts zunehmender Digitalisierungsprozesse auch im Bildungsbereich wird das analoge Schulbuch stetig von ergänzend-additiven, aber auch alternativen digitalen Formaten ersetzt. Diese Prozesse müssen sich auch in der Qualifikation angehender Lehrkräfte widerspiegeln. Wenn angehende Lehrkräfte bereits in ihrem Lehramtsstudium mit den digitalen Lehr- und Lernmaterialien arbeiten können, die sie auch später in den Schulen vorfinden, kann damit auch ein Beitrag zur Abmilderung des sogenannten Praxisschocks geleistet werden - vor allem wären die angehenden Lehrkräfte bestmöglich durch das bekannte Lehrmaterial vorbereitet.

Das Problem, wie auch in der Bedarfsbeschreibung erläutert wird, ist das Fehlen von „adäquaten Lizenzierungsangebote(n) für Einrichtungen der akademischen Lehrkräftebildung“. Konkret bedeutet dies, dass eine Mehrzahl der Schulbuchverlage keine dedizierten Lizenzierungsmodelle für Hochschulen und deren Mitglieder (Lehrende und Studierende) vorhalten. Die Kernzielgruppen sind Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Die Lizenzmodelle sind entsprechend ausgestaltet als Einzellizenzen oder Abo-Modelle für Einzelpersonen.

¹ https://www.verbund-lehrkraeftebildung-niedersachsen.de/internedateien/Bedarfsbeschreibung_Nds.VerbundzurLehrkraeftebildung_digitaleSchullehr-lernmittel.pdf

Die Hochschulen würden, aus hiesiger Sicht nachvollziehbarerweise, Lizenzmodelle präferieren, die Zugänge einerseits sowohl für Forschung (inkl. Archivierung zu Vergleichszwecken) und Lehre ermöglichen als auch der Situation an Hochschulen Rechnung tragen, dass Studierende in der Regel für fünf Jahre im Lehramtsstudium sind, bevor sie in den Vorbereitungsdienst wechseln.

Im Bereich der Wissenschaftsverlage hat sich das Modell der Campuslizenzen entwickelt. Die Hochschulen bzw. Hochschulverbünde bzw. Hochschul-Bibliothekverbünde schließen in diesem Fall Rahmenverträge mit einem Verlag, durch die den Lehrenden und Studierenden der Zugang zu (Educational Version) Programmen oder Online-Angeboten erhalten. Dieser Zugang ist oftmals daran geknüpft, dass keine Gewinnerorientierung bei den Hochschulen vorliegt und die Anwendungen auch nicht zu diesem Zwecke verwendet werden dürfen.

Für Hochschulen, die auch zu einem sparsamen Umgang mit den Ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln angehalten sind, sind solche Modelle rechtssicher (klare Vertragsbasis), systematisch (der Zugang ist an den Studierenden/Mitarbeitenden-Status an der Hochschule geknüpft) und praktikabel (Zugriff auf Inhalte ist beispielsweise in der Universitätsbibliothek oder aus dem Hochschulnetzwerk heraus möglich).

Die Bedarfsbeschreibung richtet im Ergebnis einen Appell an die „bildungspolitisch Verantwortlichen“ und die „deutschen Bildungsmedienvverlage“, sich mit diesem Anliegen zu befassen. Aus Sicht der Landesregierung ist es richtig und wichtig, dass die Hochschulen ein klares Desiderat im Bezug auf eine zukunftsfähige Lehrkräfteausbildung artikulieren und einen Dialogprozess beginnen wollen.

1. Welche Aspekte dieser Thematik fallen der Landesregierung zufolge gegebenenfalls in die Zuständigkeit des Bundes und welche gegebenenfalls in die der Länder?

Die Verantwortung für die Versorgung der lehramtsbildenden Hochschulen mit den notwendigen schulischen Lehr-/Lernmitteln obliegt vor dem Hintergrund der Bildungshoheit der Länder grundsätzlich den Ländern. Das Land Niedersachsen stattet die Hochschulen durch den Globalhaushalt mit Sachmitteln aus. Die Hochschulen entscheiden in eigener Verantwortung über die Verausgabung der Mittel. Zugleich benennen die Autoren der Bedarfsbeschreibung ausdrücklich, dass eine „bundeslandübergreifende“ Bereitstellung von digitalen Schulmaterialien idealerweise realisiert werden sollte.

2. Wie bewertet die Landesregierung gegebenenfalls die derzeitige Verfügbarkeit digitaler Lehr- und Lernmittel für die Lehrkräfteausbildung an den einzelnen niedersächsischen Hochschulen sowie landesweit?

Die Thematik wurde im Niedersächsischen Verbund für Lehrkräftebildung diskutiert. Die Hochschulen, die auf Grundlage ihrer Autonomie ihre Lehre gestalten, schätzen die Situation wie folgt ein: Die konkrete Situation müsse für ein vollständiges Bild fachspezifisch betrachtet werden, da das Angebot von Fach zu Fach und damit oftmals von Verlag zu Verlag anders ausgestaltet wird. In der summarischen Betrachtung wurde von den lehramtsbildenden Hochschulen in Niedersachsen jedoch deutlich kommuniziert, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Zugriff auf digitale Lehr- und Lernmittel aus dem Angebot der Schulbuchverlage für die Lehramtsstudierenden sowie die Hochschullehrenden in der Lehrkräftebildung deutlich eingeschränkt oder gar unmöglich ist.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über möglicherweise bestehende bzw. fehlende Lizenzierungsmodelle von Bildungsmedienvverlagen für Hochschulen im Allgemeinen sowie speziell für niedersächsische Hochschulen vor?

Die niedersächsischen Hochschulen beklagen sich mehrheitlich über fehlende Lizenzmodelle, die ihnen den Zugriff auf die digitalen Angebote der Verlage ermöglichen. Der Zugriff sollte nicht nur den hauptamtlich Lehrenden, sondern auch den Studierenden ermöglicht werden. Die Situation ist nach Kenntnis des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) in den Bundesländern identisch. Das

Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut (GEI) stellt im Rahmen einer entsprechenden Untersuchung fest (<https://www.o-bib.de/bib/article/download/5897/8876/26527>): „Bildungsmedienverlage bieten die von den Bibliotheken erwünschte Auswahl von Einzeltiteln durchaus an. Die meisten ihrer Lizenzen sind jedoch zeitlich befristet und beinhalten kein Archivierungs- oder Dauernutzungsrecht.“ Genau diese Funktionen sind für die Hochschulen aber von hoher Relevanz.

4. Wie stellt sich nach Auskunft der Landesregierung die aktuelle Rechtslage in Niedersachsen hinsichtlich des Zugangs und der Nutzung digitaler Lehr- und Lernmittel in der einschlägigen Forschung und Lehre dar?

Die aktuelle Rechtslage stellt für den Zugang der Hochschulen zu digitalen Lehr-/Lernmitteln keine Hürde dar. Die fehlende Zugänglichkeit basiert vielmehr auf einem fehlenden Angebot der Verlage, den Hochschulen passende Lizenzen sowie geeignete Zugangswege zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit, Einzellizenzen zu erwerben, entsprechend des auf Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ausgerichteten Angebotes, besteht grundsätzlich. Dies hat jedoch hohe Kosten für die oder den einzelne(n) Studierenden zur Folge bzw. wäre für die Hochschulen im Einkauf nicht finanzierbar.

5. Liegen der Landesregierung gegebenenfalls Erkenntnisse darüber vor, wie einerseits die Rechtslage sowie andererseits die tatsächliche Zugänglichkeit zu digitalen Schullehr- und -lernmitteln in anderen Bundesländern ausgestaltet sind?

Unabhängig von den Ländern halten die Schulbuchverlage die Rechte an ihren Produkten und entscheiden über die Lizenzmodelle, unter denen sie ihre Produkte den Kunden zugänglich machen. Bezüglich möglicher Lizenzmodelle für die Hochschulen liegen außer der unter Frage 3 zitierten Publikation keine aktuellen Informationen zur Situation in den anderen Ländern vor. Es ist beabsichtigt, über die Gremien der Kultusministerkonferenz (KMK) darüber in den Austausch zu gehen.

6. Welche urheberrechtlichen Rahmenbedingungen sieht die Landesregierung gegebenenfalls für die Nutzung digitaler Bildungsmedien in der Hochschullehre als möglicherweise relevant an, und erkennt sie in diesem Zusammenhang gegebenenfalls etwaigen Handlungsbedarf?

Beim Zugang zu digitalen Lehr-/Lernmedien sind sämtliche urheberrechtlichen Rahmenbedingungen relevant und einzuhalten. Aus Sicht der Landesregierung besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

7. Inwiefern unterstützt die Landesregierung gegebenenfalls Initiativen zur Archivierung und langfristigen Verfügbarkeit digitaler Schulmedien für Zwecke der Bildungsforschung, und wie stellt sich die einschlägige aktuelle Rechtslage dar?

Die Rechteinhaber über die digitalen Medien sind die jeweiligen Verlage; sie können eigenständig entscheiden, ob sie ihren Kundinnen und Kunden ältere als die derzeit aktuellen Ausgaben der jeweiligen Medien zur Verfügung stellen. Inwieweit die Verlage eine langfristige Verfügbarkeit der digitalen Schulmedien ermöglichen wollen, ist derzeit offen. Mit Blick auf die Kernaufgabe Forschung der Hochschulen ist aus Sicht der Landesregierung nachvollziehbar, dass es ein Interesse an der Archivierung digitaler Schulmedien durch die Hochschulen gibt.

- 8. Sieht die Landesregierung gegebenenfalls (zusätzlichen) Handlungsbedarf, um einen rechtskonformen Zugang zu digitalen Schulbüchern sowie Lehr- und Lernplattformen für Lehramtsstudierende und Hochschullehrende zu ermöglichen? Falls ja, welche Handlungsbedarfe erkennt die Landesregierung, und welche Maßnahmen werden derzeit gegebenenfalls geprüft oder umgesetzt? Falls nein, auf welcher Grundlage geht die Landesregierung möglicherweise davon aus, dass ein rechtssicherer Zugang bereits gewährleistet sei?**

Der Zugang zu Verlagsinhalten sollte grundsätzlich rechtskonform erfolgen. Inwieweit die Verlage einen entsprechenden Zugang ermöglichen wollen, und welche Bedingungen an die Nutzung geknüpft sein könnten, ist derzeit offen. Die Verlage können ihren Gestaltungsspielraum bei der Gestaltung von Lizenzen frei nutzen und stehen dabei im Wettbewerb mit den anderen Marktteilnehmern. Die Gestaltungsfreiheit der Verlage ist aus Sicht der Landesregierung ausreichend, um einen rechtssicheren Zugang zu ermöglichen. Auf die Ausführungen zu den Campuslizenzen in der Vorbemerkung sei an dieser Stelle verwiesen.

Aus Sicht der Landesregierung ist der von den Hochschulen mit der Bedarfsbeschreibung initiierte Dialog von entscheidender Bedeutung. Am Beispiel eines Schulbuchverlages sind die Kern-Zielgruppen der Verlage erkennbar: Auf der Internetseite eines der größten Schulbuchverlage werden auf der ersten Ordnungsebene die Zielgruppen „Lehrkräfte“, „Schülerinnen und Schülern“ sowie „Eltern“ gelistet. Es gibt zwar auf der Ordnungsebene auch die Kategorie „Institutionen“, darunter werden aber ausschließlich Bildungs- und Kultusministerien, Schulträger und Medienzentren gelistet. Hochschulen und Lehramtsstudierende werden nicht angesprochen.

- 9. Plant die Landesregierung gegebenenfalls Maßnahmen, um gemeinsam mit Bildungsmedienverlagen Lizenzierungs- und Zugangsmodelle für Hochschulen zu entwickeln bzw. wurden entsprechende Aktivitäten gegebenenfalls bereits eingeleitet? Wenn ja:**
- a) Welche Formate der Zusammenarbeit bestehen oder sind gegebenenfalls vorgesehen? Beabsichtigt die Landesregierung in diesem Zusammenhang gegebenenfalls beispielsweise die Durchführung einer koordinierten Sondierung oder die Einrichtung einer entsprechenden Plattform?**
 - b) In etwa welchem zeitlichen Rahmen ist mit entsprechenden Initiativen zu rechnen, und welche Akteure (z. B. Verlage, Hochschulen, Forschungseinrichtungen) sollen gegebenenfalls einbezogen werden?**

Zu a:

Die Angebote der Schulbuchverlage basieren auf einer privatwirtschaftlichen Grundlage, die unterschiedlichen Anbieter konkurrieren auf dem Markt um Kundinnen und Kunden. Aus dieser Perspektive erscheint die Zusammenarbeit mit wenigen oder gar nur einem Verlag als marktverzerrend, da die Landesregierung durch dieses Vorgehen einem oder wenigen Verlagen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen würde. Es steht den Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie frei, nach einer internen Bedarfsanalyse auf die für sie relevanten Verlage zuzugehen, um Verhandlungen über ein spezifisches Lizenzmodell zu führen. Gleichzeitig sollte über die Ebene der KMK abgestimmt werden, ob der Zugang zu den digitalen Angeboten nicht über eine bundesweite Lösung gestaltet werden könnte, so wie es im Bereich der Wissenschaftsverlage gelungen ist.

Im Bereich der Kultusressorts arbeiten die Länder im Rahmen der länderübergreifenden Vorhaben des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 daran, eine ländergemeinsame Bildungsmedieninfrastruktur aufzubauen. Parallel dazu finden regelmäßig Gespräche mit den Bildungsmedienverbänden statt. Die Bildungsmedienanbieter begrüßen, dass diese sich zukünftig alle an die ländergemeinsame Schnittstelle VIDIS anbinden. VIDIS ist an die niedersächsische Bildungsinfrastruktur über den technischen Anmeldeservice moin.schule (SingleSign On) mit der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) verbunden. Über die NBC erreichen Schulen alle an VIDIS angebundenen kommerziellen Bildungsmedienangebote. Dieser Weg einer zentralen ländergemeinsamen Bereitstellung entlastet Bildungsmedienanbieter (Anbindung an eine Schnittstelle) und auch die Schulen, da die Prüfung der DSGVO ländergemeinsam stattfindet. Aktuell wird noch ländergemeinsam ein Lizenztool

„LicenceConnect“ entwickelt, welches aus Sicht der Schulen eine komfortable und datenschutzkonforme Nutzung auch lizensierter Anwendungen ermöglicht.

Zu b:

Siehe Antwort zu a.

10. Inwieweit unterstützt die Landesregierung gegebenenfalls die Entwicklung bundesland-übergreifender institutioneller Zugänge sowie die Nutzung etablierter Modelle (etwa Campuslizenzen, konsortiale Modelle oder Nationallizenzen)?

Ein bundeweiter, institutioneller Zugang für die lehramtsbildenden Hochschulen stellt sicherlich ein sinnvolles Ziel dar. In den vergangenen Jahren wurde bezüglich der Wissenschaftsverlage nach mehrjährigen Verhandlungen (siehe Vorbemerkung der Landesregierung) ein neues Lizenzmodell für die Hochschulen entwickelt und umgesetzt.

Siehe auch die Ausführungen zu Frage 9 zur NBC.

11. Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Landesregierung für Universitäten und Hochschulen bei der Nutzung digitaler Schulmedien, und inwieweit erkennt sie in diesem Zusammenhang gegebenenfalls etwaigen Unterstützungs- oder Finanzierungsbedarf?

Die Hochschulen erhalten vom MWK einen Globalzuschuss, den sie selbstständig bewirtschaften. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung wird durch den Jahresabschluss festgestellt. Der Jahresabschluss weist die Mittelverwendung jedoch nicht in dieser Detailtiefe aus, darum ist dem MWK nicht bekannt, in welcher Höhe die Hochschulen ihre Mittel für die Beschaffung von Literatur und digitalen Medien verwenden, insbesondere nicht für die Untergruppe digitaler Schulmedien. Ein diesbezüglicher Finanzierungsbedarf wurde bislang seitens der Hochschulen nicht benannt.

12. Welche Rolle misst die Landesregierung gegebenenfalls offenen Bildungsressourcen (Open Educational Resources) als möglicher Ergänzung bzw. Alternative zu kommerziellen digitalen Schulmedien bei?

Im Zusammenhang mit den Ausführungen zur Frage 9 haben die Länder mit „SODIX-mundo“ eine Plattform entwickelt, in der von Lehrkräften entwickelte OER-Materialien eingestellt und ebenso bundesweit von Lehrkräften genutzt werden können. Die Schulen können hierauf über die NBC zugreifen.

13. Inwieweit sieht die Landesregierung gegebenenfalls einen Zusammenhang zwischen der Zugänglichkeit digitaler Schulmedien und der Verzahnung von schulischer Praxis und universitärer Lehrkräfteausbildung?

Die Verzahnung schulischer Praxis mit dem Lehramtsstudium ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Rolle der digitalen Schulmedien sollte sich gut ins Gesamtkonzept der Verzahnung der 1. und 2. Phase einfügen. Eine wissenschaftlich orientierte, fachdidaktische Auseinandersetzung mit diesen Medien kann zu einer Erhöhung der Medienkompetenz und zu einer reflektierten Wahl digitaler Medien für den späteren eigenen Unterricht führen, was auch Einfluss auf die Unterrichtsqualität hat.

- 14. Bringt sich die Landesregierung gegebenenfalls in länderübergreifende Abstimmungen (z. B. im Rahmen der Kulturministerkonferenz) zu diesem Themenfeld ein? Wenn ja, mit welchen Vorschlägen? Wenn nein, warum nicht?**

Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene für einen Austausch innerhalb der Gremien der Kultusministerkonferenz zu diesem Thema einsetzen.